

99018049001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger Erteilung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012038/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018049001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis / Berufsurkunde als Hebamme / Entbindungspfleger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	<p>§ 5 Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz - HebG) https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/_5.html</p> <p>§ 43 Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz - HebG) https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/_43.html</p>
Teaser	Wenn Sie Ihr Studium zur Hebamme oder zum Entbindungspfleger erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie hier Ihre Berufserlaubnis (Urkunde) beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland den Beruf der Hebamme oder des Entbindungspflegers ausüben möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung. Diese können Sie hier beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Hier können noch keine Eintragungen erfolgen, da der Verfahrensablauf noch in der Entwicklung ist. Die ersten Erlaubnisse nach Änderung des Hebammengesetzes werden 2024 erfolgen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein Hebammenstudium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die staatliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen. • Oder Sie besitzen einen gleichwertigen Bildungsabschluss im Ausland. • Sie sind gesundheitlich und persönlich geeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Hier können noch keine Eintragungen erfolgen, da der Verfahrensablauf noch in der Entwicklung ist. Die ersten Erlaubnisse nach Änderung des Hebammengesetzes werden 2024 erfolgen.
Verfahrensablauf	Hier können noch keine Eintragungen erfolgen, da der Verfahrensablauf noch in der Entwicklung ist. Die ersten Erlaubnisse nach Änderung des Hebammengesetzes werden 2024 erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Hier können noch keine Eintragungen erfolgen, da der Verfahrensablauf noch in der Entwicklung ist. Die ersten Erlaubnisse nach Änderung des Hebammengesetzes werden 2024 erfolgen.
Frist	Die Berufsurkunde kann zu jeder Zeit nach Abschluss des Examens beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausübung des Berufs als Hebamme beziehungsweise Entbindungspfleger braucht die/der Antragsstellende <ul style="list-style-type: none"> • das Staatsexamen • eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde. • Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)